

tigt, das man dem Kaiser vorgelegt hatte²⁰. So ist zunächst die Möglichkeit nicht auszuschließen, die Synode Johannes' XII. habe bei der Praefatio nicht nur auf das Protokoll von 798 zurückgegriffen, sondern auch auf die Invokation des Constitutum; statt einer seien an dieser Stelle zwei Vorlagen benutzt worden. Wieso die Invokation des Constitutum für die Synodalen so wichtig hätte sein können, läßt sich aber nicht erkennen. Mit dem Aufgreifen der Praefatio von 798 in dem Protokoll von 964 wollte Johannes XII. zunächst einmal demonstrieren, daß seine Synode in der Tradition der römischen Kirche stand. Änderungen gegenüber der Vorlage in den Teilen des Protokolls, die das ordnungsgemäße Zusammentreten der Synode beschrieben und damit ihre eigene Rechtmäßigkeit und die Legitimität des die Versammlung leitenden Papstes herausstellten, hätten diesen Eindruck nur verwischt.

Mit ihrer Traditionsgebundenheit steht die Praefatio von 964 nicht allein. Auch ihre Vorlage, das Protokoll von 798, rekurriert auf ein älteres Vorbild: auf die Praefatio der römischen Synode von 769²¹. Ich stelle die Texte mit Kennzeichnung der Übernahmen zusammen (einschließlich der Praefatio von 964 im Druck bei Baronius, die aber zunächst noch außer Betracht bleiben soll); auch die sich ändernden Personennamen und Daten sind als »Zitat« ausgewiesen, um die parallelen grammatischen Strukturen zu verdeutlichen:

Rom 769, MGH Conc. 2,1 S. 79 Z. 28 – S. 81 Z. 17

In nomine patris et filii et spiritus sancti, regnante (domino nostro Iesu Christo) uno ex eadem sancta trinitate cum eodem patre et spiritu sancto per infinita omnia saecula, mense ..., die ..., indicione ... Praepositis in medio sacrosanctis Christi quattuor evangeliis, praesidente ter beatissimo et coangelico Stephano summo pontifice huius Romane urbis aecclesiae et universali tercio papa in venerabili basilica salvatoris domini nostri Iesu Christi, que appellatur Constantiniana iuxta Lateranensis, (considentibus [besser: presentibus; siehe unten Rom 798]) etiam cum eo reverentissimis ac sanctissimis episcopis, id est ... seu venerabilibus presbyteris ..., adstante etiam Anastasio archidiacono ...

20) Zu den Manipulationen des Johannes digitorum mutilus vgl. Fuhrmann, DA 22 (1966) S. 128ff.; ders., Pseudoisidorische Fälschungen 2 (wie Anm. 2) S. 389ff.

21) Vgl. Fichtenau, »Politische« Datierungen (wie Anm. 15) S. 234f. (S. 496) zur Begründung des Formulars von 769 aus den politischen Umständen und zur Bezeichnung des Papstes als *coangelicus*, was ein Kennzeichen für Rezeption von Rom 769 auf der Synode von 798 ist.